

allgemeine bedingungen der rebenpachtung

§ 1 Geltungsbereich Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Pachtverträge zwischen dem Weingut Kohl, Georg-Amend-Str. 4, 67167 Erpolzheim und dem Auftraggeber, auch Kunde genannt, über die Registrierung einer vom Auftraggeber gewählten Person, auch Pächter genannt für eine Rebe des Weinbergs Herxheimer Honigsack des Weingut Kohl.

§ 2 Tätigkeiten des Weingut Kohl Das Weingut Kohl übernimmt die Registrierung eines vom Kunden gewählten Pächters im Verzeichnis des o.g. Weinbergs. Die Rebstöcke können vom Pächter bzw. Kunde nicht rechtsgültig getauft oder benannt werden.

§ 3 Dokumentation Nach der Bestellung des Kunden fertigt Weingut Kohl für jeden Pächter, eine auf seinen Namen persönlich ausgestellte Urkunde an. Der Pächter bekommt für jede gepachtete Rebe eine Rebstocknummer, damit er seine Rebe von anderen Reben unterscheiden kann. An dem Rebstock im Weinberg wird ein Namensschild mit der Rebstocknummer angebracht.

§ 4 Leistungen als Ertrag erhält der Pächter pro Jahr 3 Flaschen Spätburgunder, Herxheimer Honigsack, die mit Persönlichem Etikett ausgestattet sind. Das Weingut Kohl behält sich vor, ob der Wein als Rotwein, Weißherbst oder Blanc de Noir ausgebaut wird; ob klassisch oder im Holzfass gereift oder als Schaumwein ausgebaut. In Ausnahmefällen – höhere Gewalt – kann das Weingut Kohl davon abweichen. Das Porto für den Versand im Inland übernimmt das Weingut Kohl. Der Versand ins Ausland ist vom Pächter zu tragen. Sollte die Rebe während der Pachtdauer eingehen, dann wird diese kostenlos ersetzt. Aus logistischen Gründen, durch höhere Gewalt oder bei Verlängerung darf das Schild des Rebstocks, ausschließlich durch das Weingut Kohl, umgehängt werden.

§ 5 Schriftverkehr Der Schriftverkehr zwischen Weingut Kohl und Pächter erfolgt ausschließlich per E-Mail. Dies gilt sowohl für die Einladung zum jährlichen Pächtertreffen als auch für die Infos rund um die eigene Weinrebe mittels der Wein-Info-Post, ca. 10 x pro Jahr.

§ 6 Zahlung Die Zahlung des Kunden erfolgt nach Erhalt der Rechnung, und in den Folgejahren jeweils am 30. November per SEPA-Lastschriftmandat. Der Pachtbetrag kann für die gesamte Pachtdauer auf einmal, oder pro Jahr erfolgen. Die Zahlungsweise wird vor Pachtbeginn mit dem Auftrag festgelegt. Gerät der

Kunde in Verzug, so ist das Weingut Kohl berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen von 3 % über dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

§ 7 Datenschutz wir versichern, dass personenbezogene Daten der Pächter und der Rebenpachtverschenker keinesfalls an Dritte weitergegeben werden

§ 8 Preise Die Pacht beträgt 75 € für 1 Rebe pro Jahr. Gewünschte Änderungen durch Auftraggeber oder Pächter (z.B. Name, Datum) während der Pachtzeit werden mit 40 € Aufwandspauschale in Rechnung gestellt.

§ 9 Gewährleistung/ Haftung Der Kunde hat die Möglichkeit sich beim Weingut Kohl umfassend zu informieren. Weiterhin können Fragen per Mail, info@weingutkohl.de oder telefonisch 06353-3939 geklärt werden. Das Weingut Kohl verpflichtet sich die Urkunde ordnungsgemäß zu erstellen. Fehler in der Dokumentation berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt, sondern führen lediglich zu Ansprüchen auf Nachbesserung. Die vom Kunden angegebenen Daten werden ohne Prüfung auf Rechtschreibung in das Zertifikat übernommen. Anspruch auf kostenlose Nachbesserung besteht im Falle von Änderungswünschen oder Fehlern nicht.

§ 10 Kündigung Die Reben können für 3 oder 5 Jahre gepachtet werden. Eine schriftliche Kündigung ist seitens des Kunden nicht erforderlich. Die Pacht kann für weitere 3 oder 5 Jahre verlängert werden. Sollte der Kunde innerhalb der Pachtzeit vom Vertrag zurücktreten, wollen sind in jedem Falle die Kosten für die komplette Pachtzeit vom Kunden zu tragen. In besonderen Fällen kann die Rebenpacht durch Weingut Kohl ohne Begründung vor Ablauf der Pachtdauer beendet werden.

§ 11 Todesfall Stirbt der Pächter innerhalb der festgelegten Pachtzeit, so kann die gepachtete Rebe an einen Familienangehörigen weitergegeben werden. Wenn kein Interesse der Angehörigen besteht, kann das Weingut Kohl den Pachtvertrag auflösen.

§ 12 Gerichtsstand Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz unseres Weingutes. Erfüllungsort ist Erpolzheim.

§ 13 Gültigkeit Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese AGB's sind ab dem 01.11.2022 bis auf Widerruf gültig.